

Gemeinde Neverin  
Der Bürgermeister

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eigenheimstandort Neverin West“

#### Betroffenenbeteiligung zur 1. Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eigenheimstandort Neverin West“

Die öffentliche Auslegung, die Behördenbeteiligung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bezüglich des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eigenheimstandort Neverin West“ erfolgte in der Zeit vom 14.08.2023 bis 15.09.2023. Aus dem Beteiligungsverfahren gingen die Hinweise hervor, dass ein Mittelspannungskabel durch das geplante Baufeld verläuft. Des Weiteren hat die Beteiligung ergeben, dass die Gemeinde Neverin im Süden ein drei Meter breites Wegerecht zu Gunsten der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH festzusetzen hat. In der Folge dieser Stellungnahmen ist das Baufeld zu verkleinern.

Diese Tatsache erfordert eine Anpassung des Entwurfes. Es erfolgt daher eine Betroffenenbeteiligung der unmittelbaren Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 01.11.2023 bis 17.11.2023.

Im Rahmen dieser Betroffenenbeteiligung wird die 1. Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eigenheimstandort Neverin West“ im Internet veröffentlicht. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich darüber informiert.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Betroffenenbeteiligung:

- Planzeichnung i.d.F. der 1. Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eigenheimstandort Neverin West“ mit dem Stand Oktober 2023
- Begründung zum Bebauungsplan i.d.F. der 1. Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eigenheimstandort Neverin West“ mit dem Stand Oktober 2023

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [m.siegler@amtneverin.de](mailto:m.siegler@amtneverin.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dazu werden die Entwurfsunterlagen mit Stand Oktober 2023 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags                      von 08:00 – 17:30 Uhr  
mittwochs                      von 08:00 – 12:00 Uhr  
donnerstags                    von 08:00 – 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Datenschutzinformation:

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 23.10.2023

gez. Klose

Bürgermeister